

# Schlechte Noten für Kommunen

Bei der Umsetzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen weisen brandenburgische Kommunen zum Teil gravierende Mängel auf. Im Interview erläutert Landesdatenschutzbeauftragte Dagmar Hartge, was getan werden muss, um die Defizite zu beseitigen.

*Frau Hartge, in Ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht geben Sie den Kommunen in Brandenburg schlechte Noten im Fach Datenschutz. Was sind die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Umfrage bei den Kommunalverwaltungen?*

Durch die Umfrage war es möglich, eine Übersicht über die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen in der Kommunalverwaltung des Landes Brandenburg zu erstellen. Die aufgezeigten Mängel und Vollzugsdefizite sind Ausdruck der Unsicherheit der Kommunen hinsichtlich der Umsetzung der technisch-organisatorischen Datenschutzregelungen, aber auch der zunehmenden Aufgabenfülle der Verwaltung bei gleichzeitig knappen Ressourcen. Die Kommunen sind sich zwar in vielen Bereichen ihrer Verantwortung hinsichtlich der Gewährleistung des Datenschutzes bewusst. Es fehlt aber in großen Teilen – insbesondere auf dem Gebiet der IT-Sicherheit

– an der notwendigen Fachkompetenz sowie an Ressourcen, um die obliegenden Aufgaben vollständig umzusetzen.

*Welches sind die gravierendsten Fälle?*

Hier möchte ich auf zwei Sachverhalte eingehen. Für die automatisierte Verarbeitung von Daten hat die verarbeitende Stelle ein Verfahrensverzeichnis zu führen. Dieses beschreibt zum Beispiel, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie die Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Datenverarbeitung. Außerdem steht das Verfahrensverzeichnis dem Bürger zur Einsichtnahme zur Verfügung. Aber nur 31 Prozent der Kommunen geben an, solche Verzeichnisse für ihre Fachverfahren zu führen. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Als zweiten Punkt möchte ich die Umsetzung der Sicherheitskonzepte für automatisierte Verfahren anführen. Eine Freigabe für ein automatisiertes Verfahren darf nach dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz nur erteilt werden, wenn ein aus einer Risikoanalyse entwickeltes Sicherheitskonzept ergeben hat, dass die von dem Verfahren ausgehenden Gefahren für die Rechte und Frei-

heiten der Betroffenen durch technisch-organisatorische Maßnahmen beherrscht werden können. Solche Konzepte liegen jedoch nur bei etwa zwölf Prozent der Kommunen vor. Ich möchte aber betonen, dass dies keine Aussage über die tatsächliche Datensicherheit zulässt. Ich habe in vielen Fällen festgestellt, dass in den Kommunen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden, es jedoch an der entsprechenden Dokumentation mangelt.



Dagmar Hartge

*Welche Grundsätze des Datenschutzes werden insbesondere verletzt?*

Jeder Bürger hat grundsätzlich einen Anspruch auf Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz bei der Verarbeitung seiner Daten. Insbesondere die letzteren Punkte finden häufig weniger Beachtung. Ich erachte es zum Beispiel als unabdingbar, dass die Kommunen ihren Auskunftspflichten gegenüber den Betroffenen nachkommen. Für die Bürger ist es wichtig, zu wissen, wer wann welche Daten zu welchem

## Link-Tipp

Der aktuelle Tätigkeitsbericht der brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht steht online zum Download zur Verfügung:

• [www.lida.brandenburg.de](http://www.lida.brandenburg.de)

Den Deep Link finden Sie unter [www.kommune21.de](http://www.kommune21.de).

Zweck verarbeitet und an wen diese Daten übermittelt werden. Ein weiterer oft festgestellter Mangel besteht darin, dass Kommunen zwar Daten mit hohem Schutzbedarf verarbeiten, etwa Sozial- oder Gesundheitsdaten, die technischen Sicherheitsvorkehrungen jedoch nicht adäquat ausgewählt oder umgesetzt werden. Zudem entsprechen die Sicherheitsmaßnahmen zum Teil nicht dem aktuellen Stand der Technik.

*Wie kann die Datensicherheit bei E-Government-Anwendungen besser gewährleistet werden?*

liert. Leider zeigt es sich jedoch immer wieder, dass sie ihre Aufgaben aufgrund eines sehr geringen Stellenanteils – meist weniger als zehn Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit – kaum erfüllen können. Ich habe auch festgestellt, dass behördliche Datenschutzbeauftragte häufig nicht ausreichend geschult sind. Es stellt sich die Frage, wie ein Datenschutzbeauftragter ohne ausreichendes Fachwissen auf die Einhaltung des Datenschutzes hinwirken soll. Hier sind die Kommunen gefordert, entsprechende Schulungsangebote zu nutzen.

ser Leitlinie auch auf kommunaler Ebene ist aus meiner Sicht wünschenswert.

*Wie können die Kommunen den Datenschutz schnell verbessern, was raten Sie?*

Die Ergebnisse der Umfrage in Brandenburg haben gezeigt, dass die Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz benötigen. Meine Behörde wird sich dabei einbringen. Geplant sind Schulungen und die Erstellung von Informationsmaterialien. Die Kom-

## „Es fehlt in großen Teilen an der notwendigen Fachkompetenz sowie an Ressourcen, um Datenschutzaufgaben vollständig umzusetzen.“

Für jede E-Government-Anwendung ist beispielsweise im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes konkret festzulegen, mit welchen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Datensicherheit des Verfahrens gewährleistet wird. Das betrifft die sichere Datenübertragung über öffentliche Netze, die Beschränkung der Zugriffe innerhalb der Verwaltung auf das für die Aufgabenerfüllung der Mitarbeiter notwendige Maß, die Sicherstellung der Integrität von Daten – etwa durch digitale Signaturen –, die Etablierung geeigneter Datensicherungsstrategien und, falls erforderlich, die zuverlässige Authentifizierung des Bürgers.

*Viele Kommunen haben Datenschutzbeauftragte benannt. Warum kommt es trotzdem zu den Mängeln?*

Behördliche Datenschutzbeauftragte sind inzwischen in der Kommunalverwaltung fest etab-

*Wie müsste ein tragfähiges kommunales IT-Sicherheitskonzept aus Ihrer Sicht aussehen?*

In der Landesverwaltung Brandenburg gibt es eine Leitlinie zur Gewährleistung der IT-Sicherheit. Ziel ist es, in allen Ressorts ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) zur Gewährleistung des IT-Grundschutzes entsprechend den BSI-Standards zu etablieren. Die Übernahme die-

munen sind nun angehalten, ihre Eigenverantwortung bei der Beseitigung der aufgedeckten Datenschutzmängel wahrzunehmen. Insbesondere erachte ich eine verwaltungsübergreifende Kooperation als mögliches Mittel, um die fehlenden Ressourcen, speziell in kleineren Verwaltungen, zu kompensieren. Erste Ansätze hierzu finden sich in Brandenburg bereits.

*Interview: Alexander Schaeff*

Thüringen

### Datenschutz: Mangelhaft

Nicht nur in Brandenburg, auch in Thüringen weisen Kommunen Defizite bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards auf. Dies geht aus dem aktuellen Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz (TLfD) hervor. Häufigste Mängel waren nicht vorhandene

Datenschutzbeauftragte, fehlende oder mangelhafte Sicherheitskonzepte sowie unzureichende oder fehlende Datenschutzvereinbarungen beim Outsourcing der Datenverarbeitung an Privatunternehmen. Begründet wurden die Datenschutzdefizite vielfach mit einer schlechten Personal- und Finanzausstattung.

[www.thueringen.de/datenschutz](http://www.thueringen.de/datenschutz)